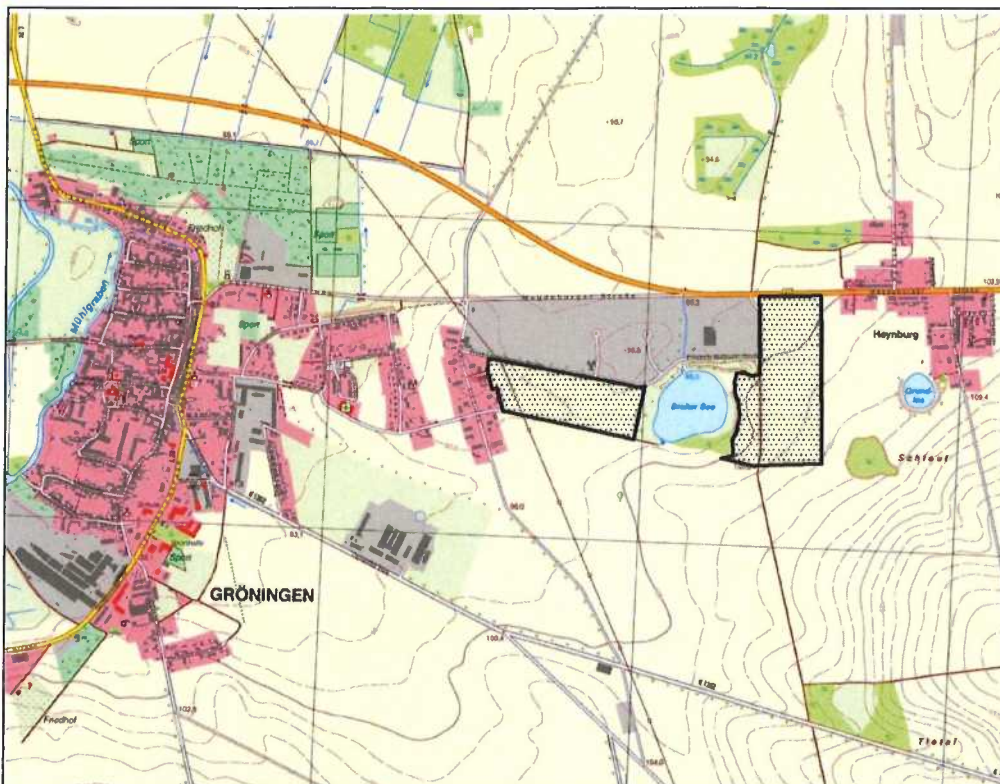


Bekanntmachung
2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen für den
Bereich des Gewerbegebietes - Ost
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat am 03.04.2025 unter der Beschlussnummer 044/05/2025 den Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen für den Bereich des Gewerbegebietes - Ost gebilligt und zur Veröffentlichung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen ist die Schaffung von Baurecht für weitere Gewerbeansiedlungen.



Kartengrundlage: TK10/12/2012©LVerGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6020358/2009

Lage des Geltungsbereichs

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

25.04.2025 – 26.05.2025

statt.

Die Planunterlagen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Zusätzlich liegt während dieser Zeit der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht in den Diensträumen (1.Etage, Zimmer: Liegenschaften/Bauleitplanung) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, zu folgenden Zeiten:

Verbandsgemeinde Westliche Börde

montags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
dienstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
mittwochs	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
donnerstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
freitags	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem Fachamt Bauverwaltung/Bauleitplanung Frau Pörner unter Telefonnummer 039403/158244 oder Herr König unter Telefonnummer 039403/158251 ein Termin vereinbart werden.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen für den Bereich des Gewerbegebietes - Ost
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Artenschutz und Biotoptypen:

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Naturschutzbehörde vom 17.02.2025

2. Boden / Fläche

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 24.02.2025
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 12.02.2025

3. Wasser

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 17.02.2025

4. Klima und Luft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

5. Landschaft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

6. Mensch

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Immissionsschutzbehörde vom 17.02.2025 zum Immissionsschutz

7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 17.02.2025

Verbandsgemeinde Westliche Börde

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die umweltbezogenen Stellungnahmen zum konkreten Vorhaben sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Westliche Börde - Bauverwaltung
Marktstraße 7 / 39397 Gröningen
oder per Email an: s.poerner@westlicheboerde.de

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs.2, Satz 2, Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwänden ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

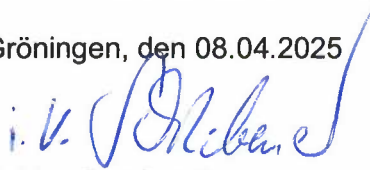
Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde veröffentlicht unter:

www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Gröningen, den 08.04.2025


Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister



Verbandsgemeinde Westliche Börde

Verfahrensvermerke

- 1) Bekanntmachung auf der Internetseite www.bekanntmachung.westlicheboerde.de
- 2) durch Aushang:

Aushang vom 11.04.2025 – 24.04.2025

auszuhängen am: 10.04.2025, abzunehmen am: 25.04.2025

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus
Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
Gemeinde Ausleben, OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)
Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (Parkplatz gegenüber Verwaltungssitz)
Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche
Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)